

*Die Alterungsrückstellungen in der Privaten Krankenversicherung (PKV) sind:*

## **GUT FÜR DIE PKV-BEITRAGSZAHLER**

Alterungsrückstellungen sind ein elementarer Bestandteil der Beitragskalkulation in der PKV. Sie stellen sicher, dass die Beiträge trotz der mit dem Alter zunehmenden Gesundheitskosten nicht steigen.

### **Funktion der Alterungsrückstellungen**

Der Beitrag in der PKV wird über die gesamte Versicherungsdauer so kalkuliert, dass er in jungen Jahren oberhalb der durchschnittlich zu erwartenden Ausgaben je Versichertem und in späteren Jahren darunter liegt. Der sich in jungen Jahren ergebende Mehrbeitrag (gewissermaßen der „Sparbeitrag“ der Prämie) wird verzinslich angelegt. Wenn in späteren Lebensjahren die tatsächlichen Ausgaben für Gesundheitsleistungen über dem Beitrag liegen, wird die Differenz durch Entnahme aus den Alterungsrückstellungen finanziert. Dieses Kalkulationsmodell stellt sicher, dass die im Zeitverlauf zu zahlende Prämie nicht aufgrund der im Alter zunehmenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen steigt.

### **Beitragsanpassungen**

Bei der Erstkalkulation der Prämie muss der Versicherer die tatsächlichen Kosten der medizinischen Heilbehandlung, ihre Altersabhängigkeit sowie die statistische Lebenserwartung unter der Maßgabe berücksichtigen, dass der Versicherte sein ganzes Leben in dem Versicherungstarif versichert bleibt. Aufgrund des nicht prognostizierbaren medizinisch-technischen Fortschritts kommt es mit den Jahren allerdings zu einer Ausweitung des Versicherungsschutzes. Auch die Preise und Mengen der medizinischen Heilbehandlungen ändern sich im Laufe der Zeit. Um diese zusätzlichen Leistungen unter Beibehaltung des vertraglich garantierten Versicherungsschutzes finanzieren zu können, haben die PKV-Unternehmen die Möglichkeit einer Beitragsanpassung. Dabei ist stets auch die laufende Zuführung zur Alterungsrückstellung zu erhöhen, um die Finanzierung der Mehrleistungen auch in Zukunft garantieren zu können.

### **Überzinsen kommen Versicherten zu Gute**

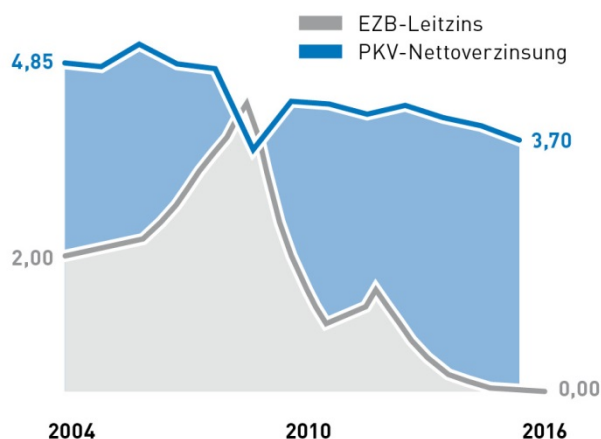
Bei der Kalkulation der Beiträge und der daraus resultierenden Alterungsrückstellungen legen die Unternehmen einen sogenannten Rechnungszins zu Grunde. Wenn das Versicherungsunternehmen am Kapitalmarkt eine Verzinsung oberhalb dieses

Rechnungszinses erreicht, entstehen sogenannte Überzinsen. 90 Prozent dieser Überzinsen kommen den Versicherten zu Gute und werden für zusätzliche Beitragsentlastungen im Alter genutzt.

### Aktuelle Niedrigzinspolitik erfordert mehr Vorsorge

Die Alterungsrückstellungen der PKV-Tarife werden seit Jahrzehnten mit einem sogenannten Rechnungszins von 3,5 Prozent kalkuliert. Diesen Zins – und meistens noch deutlich mehr – hat die PKV auch stets für ihre Kunden erwirtschaftet. Selbst nachdem der Leitzins der Europäischen Zentralbank 2014 in Richtung Null gesenkt wurde, betrug die durchschnittliche Nettoverzinsung der PKV-Kapitalanlagen im Jahr 2015 noch immer starke 3,7 Prozent. Allerdings resultiert dieser Erfolg vor allem aus dem Anteil langlaufender Anleihen aus früheren Jahren, als es noch deutlich höhere Zinsen gab. Durch die Niedrigzinspolitik sind heute bei jeder neuen Geldanlage die Erträge natürlich geringer. In der Folge schneidet die PKV bei ihren Kapitalanlagen zwar immer noch besser ab als viele andere, aber eben auch nicht mehr so gut wie früher. Um aber die Gesundheitsleistungen im Alter auch für die Zukunft solide abzusichern, muss die PKV den Zinsschwund berücksichtigen. Die Versicherten müssen die fehlenden Zinserträge durch zusätzliche Vorsorge ausgleichen.

PKV-Durchschnittsverzinsung und EZB-Leitzins im Vergleich



Quelle: PKV, Europäische Zentralbank